

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der IDQS GmbH & Co. KG

### 1. Allgemeines

Wir führen Aufträge ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus. Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Anders lautenden Bedingungen widersprechen wir ausdrücklich, sofern wir uns nicht ausdrücklich und in Schriftform mit ihnen einverstanden erklären.

### 2. Auftragserteilung

2.1. Unsere Preisangebote sind freibleibend und werden erst verbindlich, wenn wir den Auftrag schriftlich bestätigen. Tritt zwischenzeitlich eine Preisänderung ein, so werden wir dem Auftraggeber ein neues Angebot zum neu festgesetzten Preis vorlegen.

2.2. Unsere Preise verstehen sich als Preis pro Stunde pro Person ohne Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird. Die Fahrtkosten zum Arbeitsort sind nicht in den Preisen enthalten und gesondert zu erstatten.

2.3. Die von IDQS GmbH & Co. KG zugesandte Auftragsbestätigung ist vor Auftragsbeginn vom Kunden zu unterschreiben und anschließend umgehend an uns per Telefax zurückzusenden.

2.4. Unterlässt es der Auftraggeber, die zugesandte Auftragsbestätigung zu unterschreiben und per Telefax zurückzusenden, und werden unsere Leistungen gleichwohl ohne unverzügliche Beanstandung des Auftraggebers durchgeführt, so steht dies einer schriftlichen Zustimmung zu unserer Auftragsbestätigung gleich.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1. An unsere Mitarbeiter und von uns hinzugezogene dritte Subunternehmer hat von Seiten des Kunden eine gründliche Einweisung zu erfolgen. Fehlerhafte Leistungen, die durch eine fehlende oder unzureichende Einweisung verursacht werden, gehen ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers.

3.2. Nachträgliche Änderungen der Arbeitsanweisungen sind ausschließlich an den verantwortlichen Subunternehmer weiterzugeben. Derartige Änderungen sind zuvor in einer schriftlichen Vereinbarung festzuhalten und müssen vom Auftraggeber und von unserem Kundenansprechpartner vor Ort bestätigt werden.

### 4. Zahlung

4.1. Die Zahlung des Bruttopreises hat binnen zwei Wochen nach Zugang der Rechnung zu erfolgen, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung mit uns besteht. Bei längeren Aufträgen sind wir berechtigt, wöchentlich eine Zwischenrechnung an unsere Kunden zu schreiben, welche vom Kunden binnen zwei Wochen nach Rechnungserhalt zu zahlen ist.

4.2. Skonti, Rabatte oder ähnliche Abzüge sind ohne vorherige Absprache nicht zulässig.

4.3. Unsere Stundensätze gelten in „ab Pfortner“ ohne Abzug von Pausen.

4.4. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte können vom Kunden nur geltend gemacht werden, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

4.5. Erfüllungsort für alle Zahlungen ist unser Geschäftssitz.

### 5. Zahlungsverzug

5.1. Bei Überschreitung des Zahlungszieles tritt Verzug ein, ohne dass einer gesonderten Mahnung des Kunden bedürfte.

5.2. Bei Zahlungsverzug werden alle dem Kunden bereits übersandten Rechnungen sofort fällig.

5.3. Werden uns Umstände bekannt, die uns zu schwerwiegenden Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Auftraggebers Anlass geben, so sind wir berechtigt, alle offen stehenden – auch gestundeten – Rechnungen sofort fällig zu stellen. Auch sind wir berechtigt, noch nicht ausgeführte Aufträge nicht durchzuführen sowie die Weiterarbeit an laufenden Aufträgen einzustellen. Gleiches gilt, wenn eine Rechnung nicht binnen einen Monats nach Zusendung an den Kunden bezahlt ist.

### 6. Erbringen von Leistungen

6.1. Den Auftrag des Kunden werden wir schnellstmöglich mit der gebotenen Sorgfalt erledigen.

6.2. Geraten wir mit unseren Leistungen in Verzug, so ist uns zunächst eine angemessene Nachfrist zur Nacherfüllung zu gewähren. Erst nach Ablauf der Nachfrist ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

6.3. Betriebsstörungen, sowohl im eigenen Betrieb wie auch bei dem eines Zulieferers, insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg, Aufruhr sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Die Rechte bei Störung der Geschäftsgrundlage gemäß § 313 BGB bleiben unberührt.

### 7. Beanstandungen

7.1. Der Auftraggeber hat die von uns erbrachten Leistungen unverzüglich zu überprüfen und von ihm festgestellte Mängel uns oder unseren Subunternehmern mitzuteilen, damit berechnete Beanstandungen umgehend behoben werden können. Bei berechtigten Beanstandungen sind wir zunächst nur zur Nachbesserung verpflichtet.

7.2. Der Auftraggeber hat uns Gelegenheit zu geben, uns von der Berechtigung einer Beanstandung zu überzeugen, und uns insbesondere Beispiele für Mängel aufzuzeigen. Gibt uns der Auftraggeber trotz ausdrücklicher Aufforderung keine

Möglichkeit, uns von der Berechtigung einer Beanstandung zu überzeugen, so verwirkt er seine Ansprüche wegen dieser Mängel.

7.3. Führt eine Beanstandung nicht zu einer umgehenden Beseitigung der Mängel, so hat uns der Auftraggeber die weiterhin von ihm beanstandeten Mängel binnen einer Woche in Textform mitzuteilen. Unterlässt es der Auftraggeber, von ihm gefundene Mängel uns binnen einer Woche in Textform mitzuteilen, so sind alle Ansprüche des Auftraggebers gegen uns ausgeschlossen, wenn diese Mängel offensichtlich waren.

7.4. Der Auftraggeber hat die an ihn übersandten Tagesberichte und Leistungsnachweise unserer Mitarbeiter und Subunternehmer unverzüglich zu überprüfen. Sofern der Auftraggeber nicht binnen einer Woche in Textform der inhaltlichen Richtigkeit unserer Leistungsnachweise und Tagesberichte widerspricht, und hierbei die beanstandeten Positionen genau bezeichnet, gelten unsere Tagesberichte und Leistungsnachweise als genehmigt.

### 8. Haftung

8.1. Soweit sich nachfolgend nicht anders ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Auftraggebers – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden eines Auftraggebers.

8.2. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit wir oder unsere Subunternehmer einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

8.3. Sofern wir oder ein Subunternehmer eine Kardinalpflicht oder eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist unsere Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8.4. Die Gewährleistungsfrist für unsere Dienstleistungen beträgt ein Jahr, berechnet ab Abschluss unserer Leistungen. Die Frist ist eine Verjährungsfrist, welche alle Ansprüche erfasst, soweit nicht Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

8.5. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften.

### 9. Verwahrung, Versicherung

9.1. Rohstoffe- und Fertigerzeugnisse werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur gegen besondere Vergütung verwahrt. Die Verwahrung kann hierbei auch durch einen unsere Subunternehmer erfolgen.

9.2. Sollen die in Verwahrung genommenen Waren versichert werden, so hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu erbringen.

9.3. Für sonstige in Verwahrung genommene Sachen haften wir nur, soweit wir oder unsere Subunternehmer die in eigenen Angelegenheiten übliche Sorgfalt außer Acht lassen.

### 10. Urheberrechte und sonstige Rechte Dritter

10.1. Der Auftraggeber sichert uns zu, dass wir oder unsere Subunternehmer durch die Ausführung des Auftrages keine Rechte Dritter, insbesondere keine Urheberrechte, verletzen.

10.2. Werden von einem Dritten Ansprüche wegen einer Rechtsverletzung, insbesondere wegen einer Verletzung von Urheberrechten, gegen uns geltend gemacht, so ist der Auftraggeber verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen. Zu den zu erstattenden Kosten zählen auch die außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten der Rechtsverteidigung durch Verfahrensbevollmächtigte unserer Wahl.

### 11. Schlussbestimmungen

11.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

11.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise oder unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.